

klassenspiegel

Beitrag von „biene mama“ vom 11. April 2006 15:49

Lieber Reiski,

Zitat

Ja, ja! In Bayern ist man gläubiger als anderswo. Die Eltern sollen nur glauben, obwohl diese "Kontrolle" oft nicht funktioniert .

Warum so viele Argumente und nicht einfach ein Klassenspiegel ?!
Vertrauen geben und Vertrauen zurückbekommen.

es ist nun einmal einfach so (Bayern, Grundschule), dass es nicht **erlaubt** ist, den Klassenspiegel herauszugeben. Wie ich relativ am Anfang bereits geschrieben habe, hast du (so du denn aus Bayern kommst) als Elternteil keinerlei Ansprüche auf Informationen, die nicht **dein** Kind betreffen. Und die Note deines Kindes kennst du, die der anderen darfst du nicht wissen - auch ohne Namensnennung nicht.

Zitat

Die Ziffer 1 in der Spalte der Noten 5 nennt keinen Namen und verletzt deshalb auch keinen Datenschutz.

Das stimmt nur begrenzt. In meiner Klasse wüssten alle sofort, wer den 5er hat. Evtl. könnte zwischen 2 Kindern gerätselft werden. Und das ist in anderen Klassen wohl ähnlich. Ohne Bekanntgabe des Klassenspiegels könnte das betreffende Kind aber eine 6, 5, 4 oder sogar 3 haben (andere Noten wären zumindest unwahrscheinlich, wenn auch nicht ausgeschlossen). Keiner weiß es, außer das Kind sagt es jemandem.

Liebe Grüße
Biene Maja